

Krefeld, 12.08.2026

Konformitätserklärung zur Verordnung (EU) 2025-40, PPWR

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von uns eingesetzten Verpackungen und Verpackungskomponenten wurden hinsichtlich der Verordnung (EU) 2025/40, PPWR, erfasst und bewertet.

Die erforderlichen Informationen und Konformitätsbestätigungen der jeweiligen Hersteller und Lieferanten liegen uns vor.

Auf dieser Grundlage bestätigen wir, dass die von uns verwendeten Verpackungen die jeweils anwendbaren Anforderungen der PPWR erfüllen.

Wir verwenden die Verpackungen bestimmungsgemäß und nehmen keine Änderungen vor, die deren bestätigte Konformität beeinträchtigen.

Mit freundlichen Grüßen

RÖHR+STOLBERG GmbH



Christoph Kissenbeck
Geschäftsführer